

09.3305

**Motion Chevrier Maurice.
Förderung
privater Investitionen
Motion Chevrier Maurice.
Encourager
les investissements privés**

Einreichungsdatum 20.03.09
Date de dépôt 20.03.09

Nationalrat/Conseil national 15.09.09

Bericht WAK-SR 30.03.10

Rapport CER-CE 30.03.10

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.10

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 5 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Herr Nationalrat Chevrier hat diese Motion am 20. März 2009 eingereicht, also zu einem Zeitpunkt, als noch unterschiedliche Beurteilungen über die Konjunkturkrise bestanden, und insbesondere zu einem Zeitpunkt, als es darum ging, ein drittes Konjunkturprogramm zu verabschieden. Sie war faktisch gesehen eine Anregung hinsichtlich der Ausgestaltung des dritten Konjunkturprogramms. Das dritte Konjunkturprogramm wurde dann in der Tat aufgegleist und von den beiden Räten auch verabschiedet. In diesem Konjunkturprogramm sind keine der Massnahmen vorgesehen, welche Herr Nationalrat Chevrier in seiner Motion erwähnt hat.

Aufgrund der Tatsache, dass dieses dritte Konjunkturprogramm, für welches die Motion gedacht war, bereits verabschiedet ist, ist Ihre Kommission der Auffassung, dass sich diese Motion zumindest bezüglich der Kurzfristigkeit erübrigt. Es stellte sich die Frage, ob solche Massnahmen zur Förderung privater Investitionen auch darüber hinaus – über den eigentlichen Willen des Motionärs hinaus, über die Konjunkturkrise hinweg – ergriffen werden sollten. Da ist zwischen den von Herrn Nationalrat Chevrier genannten Massnahmen zu unterscheiden. Die Beschleunigung von Verfahren durch Vereinfachung administrativer Abläufe beispielsweise ist eine sehr allgemein gehaltene Massnahme, die grundsätzlich zum permanenten Auftrag des Bundesrates gehört und zu wenig spezifisch ist, um Gegenstand einer Motion zu sein. Weiter wurde die Lockerung von Verfahrensbestimmungen im Bausektor vorgeschlagen. Dazu ist zu erwähnen, dass schwergewichtig natürlich die Kantone dafür zuständig sind, und auch das ist eine eher allgemein gehaltene Aussage. Weiter wurde angeregt, ein ausserordentliches Kontingent für den Verkauf von Grundstücken an Personen im Ausland zu beschliessen. Dies würde aber eine Gesetzesänderung bedingen, die dann wiederum das Erfordernis der Dringlichkeit bzw. der Kurzfristigkeit nicht erfüllt. Das sind so die Hauptmassnahmen, die vorgeschlagen wurden.

Der hauptsächlich angeführte Grund, dass das dritte Konjunkturprogramm bereits verabschiedet worden ist und im Moment keine neuen Konjunkturprogramme aufgegleist werden, hat die Kommission bewogen, die Motion abzulehnen. Sie tat dies mit 5 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Abgelehnt – Rejeté

09.3639

**Motion Hochreutener Norbert.
Milderung der Finanzkrise
für KMU.**

**Ausweitung
des gewerbeorientierten
Bürgschaftswesens**

**Motion Hochreutener Norbert.
Atténuer la crise financière
pour les PME.**

**Assouplir le système de cautionnement
en faveur des petites
et moyennes entreprises**

Einreichungsdatum 12.06.09

Date de dépôt 12.06.09

Nationalrat/Conseil national 15.09.09

Bericht WAK-SR 30.03.10

Rapport CER-CE 30.03.10

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.10

*Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion*

*Antrag Comte
Annahme der Motion*

*Proposition de la commission
Rejeter la motion*

*Proposition Comte
Adopter la motion*

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Grabner Konrad (CEg, LU), für die Kommission: Gemäss Stossrichtung der Motion soll das gewerbliche Bürgschaftswesen ausgebaut werden, indem die Limite für Bürgschaften von 0,5 auf 1 Million Franken angehoben wird. Dies bedingt auch eine grössere Verlustbeteiligung des Bundes, und dies führt letztlich zu einem zusätzlichen Aufwand im Budget und schliesslich in der Rechnung des Bundes.

In der Kommission wurde festgestellt, dass die Kreditversorgung der KMU in der Schweiz zurzeit keine grösseren Probleme bietet. Ende 2008 hatten 2000 der insgesamt 300 000 Unternehmungen der Schweiz eine Bürgschaft erhalten. Es handelt sich somit bei diesem Instrument um ein Nischenprodukt von weniger als einem Prozent. Die durchschnittlich beanspruchten Limiten liegen zwischen 150 000 und 300 000 Franken. Eine Erhöhung der Limite für Bürgschaften in der Grössenordnung von 1 Million Franken würde sich also auf Projekte industrieller Grösse beziehen. In diesem Bereich fehlen Erfahrungs- und Referenzwerte.

Die Kommission beurteilte die Kreditsituation für KMU auch vor dem Hintergrund der tiefen Zinssätze und der hohen Liquidität der Banken zurzeit als nicht problematisch und beantragt mit 7 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Comte Raphaël (RL, NE): La loi fédérale sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des PME, en vigueur depuis juillet 2007, permet un soutien concret et direct à de nombreuses petites et moyennes entreprises suisses. Ce soutien, ce sont des places de travail. Permettez-moi en quelques mots de rappeler les avantages et les caractéristiques de ce système. L'instrument est transparent, léger et rapide. Un grand nombre de PME, représentant deux tiers des emplois, sont susceptibles d'être cautionnées; les bénéficiaires sont principalement issus des arts et métiers; la volonté politique de tous les gouvernements can-